

einigt die Referate eines Kolloquiums vom Dezember 2002 in Ballenstedt, die durch einige zusätzliche Arbeiten ergänzt wurden. Es sollen neue Ergebnisse zur Territorienbildung Anhalts und, um auch die handelnden Personen gebührend zu würdigen, zum Selbstverständnis des Landesherrn und seiner Dynastie vorgestellt werden. Aus dem ersten Teil („Vom spätmittelalterlichen Territorium zur neuen Fürstenherrschaft“) sind zu notieren: Ulrike HÖROLDT, Die Entwicklung der anhaltischen Stifts- und Klosterlandschaft bis 1400. Ein Überblick (S. 35–55); Jan BRADEMANN, Ursprungsort, Herrschaft und Territorium kleinerer Reichsfürsten: Burg und Fürstentum Anhalt bis ins 16. Jahrhundert (S. 56–79); Michael THOMAS, Fürsten neuen Typs: Woldemar IV. (gest. 1508) und Magnus (gest. 1524) von Anhalt (S. 80–97); Michael HECHT, Hofordnungen, Wappen und Geschichtsschreibung. Fürstliches Rangbewußtsein und dynastische Repräsentation in Anhalt im 15. und 16. Jahrhundert (S. 98–122). – Die übrigen Beiträge des Bandes sind Themen des 16. bis 18. Jh. gewidmet. Ein Anhang bietet genealogische Tafeln des sich in viele Linien teilenden Geschlechts der Anhaltiner und eine Karte ihres Herrschaftsgebiets um 1600. D.J.

Thomas WILLICH, Wege zur Pfründe. Die Besetzung der Magdeburger Domkanonikate zwischen ordentlicher Kollatur und päpstlicher Provision 1295–1464 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 102) Tübingen 2005, Niemeyer, XII u. 683 S., ISBN 3-484-82102-7, EUR 98. – Der vorliegende Band stellt eine überarbeitete Diss. dar, die im Wintersemester 2000 an der Universität Salzburg eingereicht worden ist. In der Arbeit wird untersucht, wie und an wen im 14. und 15. Jh. die Pfründen im Magdeburger Domkapitel vergeben worden sind. Nach einer Einführung zum Pfründenwesen allgemein legt der Vf. die verfassungsmäßige Zusammensetzung und Erneuerung des Domkapitels anhand der Statuten und des Gewohnheitsrechts dar, formuliert also eine Art Soll-Zustand der Kapitelsmitglieder. Dabei spielten erzbischöfliche Kollatur- und Nominationsrechte, das päpstliche Provisionswesen sowie die kaiserlich-königlichen Ersten Bitten eine Rolle. Demgegenüber prüft der Vf. dann anhand der Prosopographie von Magdeburger Domkanonikern und der Bewerber den – wenn man so will – Ist-Zustand, also warum konkret ein Kandidat ins Kapitel aufgenommen oder abgewiesen worden ist. Im Grunde liegt hier so etwas wie eine spezielle Sozialgeschichte des spätm. Erzbistums Magdeburg vor, weil der Vf. genau hervorhebt, welche rechtlichen und sozialen Bedingungen erfüllt sein mußten, um in Magdeburg Kapitular zu werden. Durch die systematische Nutzung von Quellen aus dem Archivio Segreto Vaticano gelingt es dem Vf., gegenüber dem *Germania Sacra*-Band über das Erzbistum Magdeburg aus dem Jahr 1972 (vgl. DA 32, 308) eine ganze Reihe von bislang unbekannten Domherren herauszufiltern. Da der Vf. mit einem „Römischen Blick“ auf Magdeburg sieht, wird offenbar, daß die Provisionen durch den Papst von den jeweiligen Intentionen der Pontifices abhängen. So hat der traditionell hohe Anteil Hochadliger im Magdeburger Domkapitel mit dem massenhaften Aufkommen päpstlicher Provisionen unter Clemens VI. (1342–1352) einen großen Einbruch erlitten. Daher ist die Arbeit nicht nur ein landesgeschichtlicher Meilenstein für das Gebiet der mittleren Elbe, sondern auch für einen Teilbereich der Papstgeschichtsschreibung, weil